

**Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**  
**9. Kreisverordnung zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Schönningstedt vom 03.04.1970“**  
**vom 15.02.2006**

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Rahmen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek <

Aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG) vom 18.07.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 339) wird verordnet:

**Artikel 1**

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Schönningstedt vom 03.04.1970 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 71) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

"p) Das wie folgt umschriebene Gebiet der Gemarkung Schönningstedt: Ausgehend vom nord-westlichen Eckpunkt des Flurstücks 97/8 der Flur 8, die östliche Grenze des Flurstücks 38/1 der Flur 9 aufnehmend 135 m nach Süden, verläuft die Grenze von dort aus weiter in gerader Linie 60 m Richtung Osten. Hier schwenkt der Verlauf der Grenze 40 m in südliche Richtung, gefolgt von weiteren 116 m nach Osten parallel zur südlichen Grenze des Flurstücks 1/6 der Flur 7. Von diesem Punkt aus verläuft die Grenze 152,5 m in Richtung Norden, parallel zur östlichen Grenze des Flurstücks 1/6 der Flur 7, auf die nördliche Grenze des Flurstücks 97/8 der Flur 8 treffend, diese Grenze nach Westen aufnehmend bis zum Ausgangspunkt."

**Artikel 2**

Die genaue Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 10 000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als unterer Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der Stadt Reinbek niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

**Artikel 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Bad Oldesloe, 15.02.2006

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde

Klaus Plöger  
Landrat